

Änderung des Beschlusses der Bürgergemeindeversammlung vom 28. April 1975 betreffend Beteiligung der Bürgergemeinde Zug an der Stiftung "Museum in der Burg Zug"

Bericht und Antrag des Bürgerrates der Stadt Zug zuhanden der Bürgergemeindeversammlung vom 13. September 2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Ihnen Bericht und Antrag für eine Änderung des Bürgergemeindecchlusses vom 28. April 1975 betreffend die Stiftung "Museum in der Burg Zug" zu unterbreiten.

A Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 21. November 1974 wurde die Tür geöffnet für die seit Jahrzehnten, gerade von der Bürgergemeinde Zug, angestrebte Verwirklichung eines Heimatmuseums. Es war der Bürgergemeinde als Eigentümerin des weitaus grössten Teils des einzubringenden Museumsgutes an der Realisierung eines solchen Museums besonders gelegen. Die Errichtung der Stiftung für den Betrieb des Museums in der Burg wurde von folgenden Minimalleistungen der Einwohner-, Bürger- und Korporationsgemeinde abhängig gemacht:

1. Leistung eines einmaligen Gründungsbeitrages der drei Gemeinden von je Fr. 100 000.-- für die Ausstattung und Restaurierung von Museumsgut.
2. Leistung eines jährlichen Beitrages an den Betrieb des Museums:
 - a) Einwohnergemeinde Zug Fr. 40 000.--
 - b) Bürgergemeinde Zug Fr. 10 000.--
 - c) Korporationsgemeinde Zug Fr. 20 000.--
3. Leistung eines zusätzlichen Beitrages an den Betrieb des Museums, soweit die jährlichen Gesamtbetriebskosten den Betrag von Fr. 200 000.-- übersteigen, nämlich:
 - a) Einwohnergemeinde Zug 4/20
 - b) Bürgergemeinde Zug 1/20
 - c) Korporationsgemeinde Zug 2/20
4. Übergabe ihres Museumsgutes an die Stiftung zu Eigentum.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 28. April 1975 stimmte die Bürgerschaft diesen Bedingungen einstimmig zu und in Ergänzung folgte sie den beiden zusätzlichen Anträgen:

- a) Die Stiftung "Museum in der Burg Zug" verpflichtet sich vertraglich nach ihrer Errichtung, der Bürgergemeinde Zug das sogenannte Ausschmückungsgut des Rathauses als Dauerleihgabe unentgeltlich und so lange zu überlassen, als die Bürgergemeinde in ihrer heutigen oder in einer modifizierten Form im Besitze des Rathauses bleibt, und
- b) dass die Bürgergemeinde Zug im Stiftungsrat der Stiftung "Museum in der Burg Zug" angemessen, jedenfalls mit mindestens einem Mitglied vertreten ist.

B Entwicklung des Museums / Änderung der Kantonsratsbeschlüsse

1983 wurde das Museum in der Burg eröffnet. Zweck der Stiftung ist, in der Burg Zug ein Museum zu führen, das Einblick in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Im Laufe der Zeit haben sich die Aufgaben des Museums erweitert, was vor allem auch Auswirkungen im strukturellen und konzeptionellen Führungsbereich hatte. Der Stiftungsrat beauftragte deshalb im Jahre 2001 eine Unternehmensberatung, die Aufbau- und Ablaufstrukturen zu überprüfen und ihm Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In ihrem Bericht gelangte die beauftragte Beratungsfirma zum Schluss, die Stiftung solle schwergewichtig in die Hand eines Hauptträgers gelegt werden. Sie sei neu so zu konzipieren, dass der Stiftungsrat im strategisch-konzeptionellen und im Führungsbereich noch Einfluss nehmen könne. Der Stiftungsrat hatte in der Folge als erste Massnahme ein Leitbild für das Museum erlassen sowie die Anstellung einer Museumspädagogin beschlossen. Diese sowie die geplante Anstellung weiteren Personals verursacht jetzt und in naher Zukunft Mehrkosten, an denen sich die Bürgergemeinde und auch die Korporationsgemeinde nicht mehr beteiligen wollten, weil nach ihrer Auffassung der Stiftungszweck erweitert wird und die in Zukunft notwendigen zusätzlichen Aufwendungen ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Mit der vorgesehenen Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse werden Stadt und Kanton Zug Hauptträger der Stiftung. Die gemäss einem Leistungsauftrag der Stiftung zu gewährenden Beiträge der Hauptträger sollen im Verhältnis 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden. Zudem soll die Zusammensetzung des Stiftungsrates geändert und die bisherige Defizitdeckung aufgehoben werden.

C Auswirkungen für die Bürgergemeinde

Die Vertreter der beiden Gemeinwesen (Korporations- und Bürgerrat) bemängelten seit einigen Jahren, dass sie sich an den seit der Eröffnung des Museums im Jahre 1983 gestiegenen Betriebskosten "automatisch" beteiligen müssen. Sie wiesen auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und den nach ihrer Auffassung noch erweiterten Stiftungszweck hin. Beliefen sich die jährlichen Beiträge der Bürgergemeinde Zug an die Betriebsführung vorerst während einiger

Jahre auf Fr. 10 000.--, so stiegen sie bis zum Jahre 2003 auf Fr. 43 063.65 an. An einem Koordinationsgespräch mit allen an der Stiftung Museum beteiligten Körperschaften konnte der jährliche Beitrag der Bürgergemeinde Zug an den Betrieb des Museums in der Burg ab kommendem Jahr auf Fr. 40 000.-- (ohne Teuerungsanpassung) festgelegt werden. War zudem ursprünglich vorgesehen, dass weder der Korporations- noch der Bürgerrat im zukünftigen Stiftungsrat vertreten sein werden (beide Gemeinwesen stellten bisher je ein Stiftungsratsmitglied), wurde dem Wunsch der beiden Räte Folge geleistet, dass sie mit einer von den beiden Räten gemeinsam vorgeschlagenen Vertretung weiterhin im Stiftungsrat Einsitz nehmen können.

Zusammenfassend kann der Bürgerrat festhalten, dass mit der nun vorliegenden Lösung, wonach die Bürgergemeinde Zug nicht mehr mit einer "automatischen" Kostensteigerung, sondern mit einem fixen jährlichen Beitrag sowie zusammen mit der Korporation Zug weiterhin mit einem gemeinsamen Vertreter im Stiftungsrat Einsitz nehmen kann, eine für die Bürgerschaft zufriedenstellende Lösung erreicht werden konnte. Mit einem finanziell vertretbaren Beitrag wird so weiterhin ein gesetzlicher Auftrag der Bürgergemeinde, nämlich "die Förderung der Heimatverbundenheit", erfüllt. Das Museum in der Burg Zug verdient es, dass dem vorliegenden Vorschlag zugestimmt wird, damit dieses auch in Zukunft im Stande ist, attraktive Ausstellungen durchzuführen.

Falls alle beteiligten Körperschaften (Bürgergemeinde, Grosser Gemeinderat, Korporationsgemeinde und Kantonsrat) den Änderungen zustimmen, so treten diese auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

D Antrag

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Änderungen des Beschlusses der Bürgergemeindeversammlung vom 28. April 1975 zuzustimmen, wonach die Bürgergemeinde Zug ab Inkrafttreten der Kantonsratsbeschlüsse (ab 2005):

- einen fixen jährlichen Beitrag von Fr. 40 000.-- (ohne Teuerungsklausel) an die Betriebsführung des Museums in der Burg Zug leistet, und
- die Bürgergemeinde Zug, zusammen mit der Korporation Zug, einen gemeinsamen Vertreter im Stiftungsrat "Museum in der Burg Zug" stellen kann.

Zug, 21. Juli 2004

BÜRGERRAT DER STADT ZUG

Der Bürgerpräsident: B. Landtwing

Der Bürgerschreiber: H. Speck